

Rezensionen – Recensions – Recensioni

Regula Gerber Jenni/Christina Hausammann (Hrsg.): Die Rechte des Kindes, Das UNO-Übereinkommen und seine Auswirkungen auf die Schweiz, Helbing & Lichtenhahn, Basel/Genf/München 2001, 244 Seiten, CHF 30.–.

Regula Gerber Jenni/Christina Hausammann (Hrsg.): Kinderrechte – Kinderschutz, Rechtsstellung und Gewaltbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen, Helbing & Lichtenhahn, Basel/Genf/München 2002, 283 Seiten, CHF 29.–.

Im Jahre 1997 ist auch für die Schweiz das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (UN-KRK) in Kraft getreten. Diesem für Kinder und Jugendliche elementaren Menschenrechtsübereinkommen sind inzwischen fast alle Staaten der Welt – es fehlen lediglich noch Somalia und die USA – beigetreten. Art. 42 UN-KRK enthält eine für internationale Übereinkommen aussergewöhnliche Bestimmung, nämlich die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Grundsätze und Bestimmungen des Übereinkommens bei Erwachsenen und bei Kindern allgemein bekannt zu machen. In Verfolgung dieses Auftrags veranstalten das Eidgenössische Departement des Innern, das für die Umsetzung des Übereinkommens auf nationaler Ebene zuständig ist, und die Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern seit dem Jahre 2001 Weiterbildungsveranstaltungen zum UN-KRK, seinen sozialen und rechtlichen Auswirkungen und den Fragen seiner Umsetzung im (Rechts-) Alltag. In den vorliegenden Publikationen werden die interdisziplinären Beiträge dieser Weiterbildungstagungen veröffentlicht.

Die juristischen Beiträge des ersten Bandes behandeln die Grundlagen der UN-KRK und ihrer Bedeutung für das schweizerische Recht. LÜCKER-BABEL umreissst in ihrem Beitrag Inhalt, Bedeutung und Auswirkungen der UN-KRK. Die staatsrechtliche Tragweite der Ratifikation der UN-KRK für die Schweiz stellt BIAGGINI dar. GERBER JENNI zeichnet die parlamentarischen Debatten nach, die der Ratifizierung der UN-KRK vorausgingen, und diskutiert die Regelung des Eltern-Kind-Verhältnisses des ZGB vor dem Hintergrund der UN-KRK. Exemplarisch behandelt FREIBURGHANUS-ARQUINT den Einfluss der UN-KRK auf das am 1. Januar 2000 in Kraft getretene neue Scheidungsrecht. Aus internationaler Sicht wird von KLINGLMAIR aus dem Blickwinkel Österreichs der Ausschuss über die Rechte des Kindes, der die Umsetzung der UN-KRK überwacht, dargestellt. Mit der Partizipation von Kindern, die eines der grundlegendsten Prinzipien der UN-KRK darstellt, setzt sich ausführlich VERHELLEN auseinander. Auch die nichtjuristischen Beiträge decken ein weites Spektrum ab. Aus historischer Sicht zeichnet OPITZ die Geschichte der Kindheit nach. HORN/COCARD stellen die Ergebnisse ihrer Studie zu den Zukunftsvorstellungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz vor. Aus entwicklungspsychologischer Sicht untersucht SCHRÖDER die Partizipation und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum. HERZOG greift das kontrovers diskutierte Spannungsfeld zwischen Elternrechten und Kinderrechten aus pädagogischer Sicht auf und diskutiert den Wandel der Erziehungseinstellungen. FELDER ET AL. beschäftigen sich schliesslich aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht mit Kindern und Familien in schwierigen psychosozialen Verhältnissen.

Der zweite Band widmet sich einerseits Kindern und Jugendlichen im schweizerischen Recht und andererseits den Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen. FREIBURGHHAUS-ARQUINT gibt zunächst einen Überblick über die in UN-KRK und BV verankerten Kinderrechte und

FamPra.ch-2002-778

untersucht kritisch, welche praktische Bedeutung diesen Rechten zukommt. FLAMMER setzt sich unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten mit dem Kindern zustehenden Recht auf Entwicklung auseinander. Die Bedeutung der Generalklausel des Kindeswohls für die psychosoziale Praxis beleuchtet INVERSINI. Den Kindesschutz im schweizerischen Recht erörtert HÄFELI und zeigt dabei insbesondere Vollzugsdefizite und Schwachstellen bei seiner Umsetzung auf. Mehrere Beiträge widmen sich der Stellung des Kindes im Verfahren. STAUBLI erläutert die Kinderanhörung im schweizerischen Recht und geht auf Fragen der praktischen Durchführung ein. WIDMER beschäftigt sich insbesondere mit der Anhörung von ausländischen Kindern in einem Scheidungsverfahren und der interkulturellen Mediation. Mit der Glaubwürdigkeit kindlicher Aussagen setzt sich GUNDELFINGER auseinander. Im zweiten Teil, der den Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen gewidmet ist, erörtert WYTENBACH zunächst die Pflicht des Staates, Kinder vor Gewalt zu schützen und das diesbezügliche rechtliche Instrumentarium. Der Beitrag von WETZELS forscht nach Ursachen, Ausmass und Auswirkungen von innerfamiliärer Gewalt. Mit Fragen von jugendlichem Vandalismus befassen sich die Beiträge von GUTZWILLER-HELFENFINGER und GSCHWIND. GABRIEL berichtet über Erfahrungen der deutschen Kinder- und Jugendhilfe in Zusammenhang mit einer «schnellen Reaktion» auf delinquentes Verhalten. Mit der Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen beschäftigt sich der Beitrag von BÜRGIN; DIGNOLA/SILACCI stellen ein Tessiner Projekt zur Suizidprävention bei Adoleszenten vor. HERZKA geht schliesslich der Frage nach, wie die Fähigkeit, Konflikten angemessen zu begegnen, bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden kann.

Die vorliegenden Bände machen einmal deutlich, wie wichtig und fruchtbringend die interdisziplinäre Diskussion im Bereich des Familienrechtes ist. Sie zeigen andererseits mit aller Deutlichkeit die Schwierigkeiten, die mit der praktischen Umsetzung so hehrer Ziele wie den Kinderrechten verknüpft sind. Beide Bände können Angehörigen aller Professionen, die sich mit Kindern zu befassen haben, uneingeschränkt zur Lektüre empfohlen werden. Auf eine Fortsetzung dieser interdisziplinären Weiterbildungsveranstaltungen zu Kinderrechten und der Publikation der Ergebnisse darf man sich schon heute freuen.

Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer, LL.M., Basel